



Die TMG-Lehrerausbildung

Voraussetzung:

Der angehende TMG-Lehrer sollte durch sein theoretisches Wissen und praktisches Können eine Vorbildfunktion einnehmen. Aufbauend auf seine Vorkenntnisse erfolgen an einer ATO eine theoretische und eine praktische Ausbildung. Um einen Ausbildungslehrgang erfolgreich abschließen zu können, sollte eine mögliche Teilnahme mindestens in der vorangegangenen Flugsaison besprochen worden sein, damit sich der Bewerber ausreichend auf den Ausbildungslehrgang vorbereiten kann.

Der Bewerber um eine Lehrberechtigung muss mindestens 18 Jahre alt sein und **folgende Eingangsbedingungen erfüllen:**

- **30 Flugstunden als PIC auf TMG**
- **Eine abgeschlossene Ausbildung zum FI(S) und**
- **Einen Eignungsflug mit einem Prüfer absolviert haben**

Lehrgangsinhalt:

Im Ausbildungslehrgang erfolgt nochmals eine **Vertiefung der Theorie** in den Fächern mit Schwerpunktbezug auf Motorsegler:

- Luftrecht
- Flugzeugkunde
- Flugleistungen und Flugplanung
- Menschliches Leistungsvermögen
- Meteorologie
- Navigation
- Betriebliche Verfahren
- Grundlagen des Fliegens
- Dokumentation der Ausbildung

Die **Theorieausbildung** für den Fluglehreranwärter umfasst mindestens **10 Stunden**. Die **praktische Ausbildung** beträgt mindestens **6 Flugstunden**.



Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.

Mitglied im Deutschen Aero Club e. V.

Die praktische Ausbildung für den Fluglehreranwärter umfasst:

- Die Auffrischung der technischen Fertigkeiten des Bewerbers
- Das Training zum Lehren der Boden- und Flugübungen
- Das Sicherstellen eines hohen fliegerischen Standards
- Das Lehren der Flugübungen und deren Anwendung auf allen Trainingsebenen

Das praktische Training umfasst den analogen Bereich für den Erwerb einer Lizenz für LAPL (TMG) oder SPL(TMG) mit vertiefendem Inhalt.

Lehrgangsablauf:

Während des Lehrgangs werden von den Anwärtern die geforderten **praktischen Übungen** unter Anleitung der Ausbilder (FII) durchgeführt. Nach dem Flugbetrieb, bzw. in Abhängigkeit von den Wetter Verhältnissen werden weitere **theoretische Kenntnisse** vermittelt.

Jeder **Ausbildungsflug** (Übung) umfasst ein Vorbriefing (theoretische Erklärung vor der praktischen Ausführung) und der eigentlichen praktischen Übung unter Berücksichtigung von Wettersituation, Flugsicherheit, sowie gutes Pilotenverhalten und mit folgenden Komponenten:

- Beschreibung des Lernzieles
- Die Flugübung(en): was, wie und durch wen
- Das Flug-Briefing
- Den Verständnischeck
- Gutes Pilotenverhalten



Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.

Mitglied im Deutschen Aero Club e. V.

Abschlussprüfung:

Nach Abschluss des Fluglehrer-Lehrganges hat der Fluglehreranwärter eine **Kompetenzprüfung** zu absolvieren. Diese Kompetenzprüfung besteht aus einem Theorie- und einem Praxisteil.

Der **Theorieteil** besteht aus der **mündlichen Befragung** durch einen Prüfer über den Bereich der grundlegenden **Theoriefächer**.

Der **Praxisteil** der Prüfung besteht aus Vorflug-Briefing, Flugdurchführung sowie Nachflug-Briefing. Die beiden Briefings werden bewertet nach sichtbarer Darstellung, technischen Hilfsmitteln, klare Ausdrucksweise und Sprache, Benutzung von Anschauungsmodellen sowie Einbeziehen von Flugschüler.

Der fliegerische Teil soll eine Übung demonstrieren und wird bewertet nach Synchronisation von Sprache und Ausführung, Korrektur von Fehlern, Beherrschung des Flugzeuges, Lehrmethode (Fluglehrersprache), Pilotenverhalten und Sicherheit sowie Einteilung und Nutzung des Luftraumes.